

Anmerkungen zum PEGIDA-Positionspapier vom 10.12.2014

Position 1: „PEGIDA ist FÜR die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch oder religiös Verfolgten. Das ist Menschenpflicht.“

Anmerkung: Das klingt aufgeschlossen und positiv. Gilt das aber auch praktisch ? Es gibt außer dem Asylverfahren noch weitere Formen der Flüchtlingsaufnahme, insbesondere das „Resettlement-Verfahren“ in Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk. Dabei werden Aufnahmeanträge im Ausland geprüft und bewilligt und für ausgewählte Flüchtlinge Visa zum Zuzug nach Deutschland erteilt. Dazu hat sich PEGIDA nicht konkret geäußert.

Position 2: „PEGIDA ist FÜR die Aufnahme des Rechtes auf und die Pflicht zur Integration ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland(bis jetzt ist da nur ein Recht auf Asyl verankert).“

Anmerkung: Wer neue Normen zum Zweck der „Integration“ schaffen will, sollte zuerst sagen, was mit „Integration“ gemeint ist. Der Respekt vor den geltenden Gesetzen als Teil einer sozialen Integration muss nicht gesondert normiert werden. Wer in Deutschland lebt, muss schon jetzt die Werte des Grundgesetzes, z. B. das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip, respektieren. Neue Regelungen im Grundgesetz sind dafür nicht notwendig. Soweit von Zuwanderern das Erlernen der deutschen Sprache erwartet wird, gibt es bereits Regelungen im Aufenthaltsgesetz, welche die Teilnahme an einem Integrationskurs fordern. Für den Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und für die Einbürgerung wird schon jetzt der Nachweis von Deutschkenntnissen und von Gesellschaftskenntnissen verlangt.

Position 3: „PEGIDA ist FÜR dezentrale Unterbringung der Kriegsflüchtlinge und Verfolgten, anstatt in teilweise menschenunwürdigen Heimen“.

Anmerkung: Es fehlt hier die klare Unterscheidung zwischen Asylbewerbern einerseits und anerkannten Flüchtlingen andererseits, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Anerkannte Flüchtlinge leben ohnehin nicht in Asylbewerberheimen, sondern nur Asylbewerber im laufenden Asylverfahren oder abgelehnte Asylbewerber, die bisher nicht abgeschoben wurden. Die Ablehnung der Heimunterbringung von PEGIDA und Befürwortung einer dezentralen Unterbringung klingt menschenfreundlich, ist aber möglicherweise nur vorgeschoben, um prinzipiell jeden Standort für ein Asylbewerberheim abzulehnen. Es gibt aber auch Argumente für die Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnheimen, wenn diese nicht zu groß sind, die Wohnqualität in Ordnung ist und die soziale Betreuung stimmt. Neu angekommene Personen können in Wohnheimen oft besser den Erfahrungsaustausch mit anderen Personen pflegen als bei dezentraler Unterbringung.

Position 4: „PEGIDA ist FÜR einen gesamteuropäischen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge und eine gerechte Verteilung auf die Schultern aller EU-Mitgliedsstaaten(Zentrale Erfassungsbehörde für Flüchtlinge, welche dann ähnlich dem innerdeutschen Königsteiner Schlüssel die Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt).“

Anmerkung: Die Forderung nach einem EU-weiten Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge ist nachvollziehbar, aber nicht neu. Allerdings ist zu beachten, dass Deutschland als relativ bevölkerungsreiches EU-Mitgliedsland auch nach Einführung eines EU-weiten Verteilungsschlüssels eine Vielzahl von Asylbewerbern aufnehmen müsste. Auch dann würde ein Teil der Flüchtlinge, die von Nordafrika übers Meer nach Italien kommt, nach Deutschland weiterreisen.

Position 5: „PEGIDA ist FÜR eine Senkung des Betreuungsschlüssels für Asylsuchende (Anzahl Flüchtlinge je Sozialarbeit/Betreuer - derzeit ca. 200:1, faktisch keine Betreuung der teils traumatisierten Menschen).“

Anmerkung: Die Forderung nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels für Asylbewerber wird von vielen Flüchtlingshilfeorganisationen vertreten. PEGIDA hat seine Forderung aber nicht konkretisiert. Der Dresdner Stadtrat hat am 11.12.2014 einen Betreuungsschlüssel von 1:100 beschlossen.

Position 6: „PEGIDA ist FÜR ein Asylantragsverfahren in Anlehnung an das holländische bzw. Schweizer Modell und bis zur Einführung dessen, FÜR eine Aufstockung der Mittel für das BAMF(Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), um die Verfahrensdauer der Antragstellung und Bearbeitung massiv zu kürzen und eine schnellere Integration zu ermöglichen“.

Zutreffend wird das Problem angesprochen, dass die Verfahrensdauer in Asylverfahren beim BAMF derzeit viel zu lang ist, weil dort zu wenig Arbeitskapazität besteht. Die Forderung nach Aufstockung der Mittel für das BAMF ist berechtigt, aber nicht neu.

Die Forderung nach Gestaltung des deutschen Asylverfahrens in Anlehnung an das Asylverfahren in den Niederlanden und der Schweiz lässt in keiner Weise erkennen, was damit konkret gemeint ist. In den EU-Staaten gelten für das Asylverfahren diverse Mindestnormen der EU. Diese Mindestnormen müssen in den Niederlanden ebenso eingehalten werden wie in Deutschland.

Position 7: „PEGIDA ist FÜR die Aufstockung der Mittel für die Polizei und GEGEN den Stellenabbau bei selbiger“.

Die Personalausstattung der Polizei ist auch bei politischen Parteien und bei der Gewerkschaft der Polizei(GdP) ein Thema. Die Forderung nach mehr Polizeiarbeit in Zusammenhang mit Flüchtlingspolitik erweckt allerdings den Eindruck, dass durch die Zuwanderung mehr Polizeiarbeit erforderlich wird. Damit wird ein Vorurteil bedient.

Position 8: „PEGIDA ist FÜR die Ausschöpfung und Umsetzung der vorhandenen Gesetze zum Thema Asyl und Abschiebung“.

Die Ausschöpfung und Umsetzung der vorhandenen Gesetze zum Thema Asyl und Abschiebung ist schon jetzt die rechtsstaatliche Aufgabe der zuständigen Behörden. Asylanträge werden durch das BAMF geprüft. Für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber ist in Sachsen die Zentrale Ausländerbehörde(ZAB) des Freistaates Sachsen in Chemnitz zuständig. PEGIDA sagt nicht konkret, wo genau ein Mangel im Gesetzesvollzug gesehen wird.

Position 9: „PEGIDA ist FÜR eine Null-Toleranz-Politik gegenüber straffällig gewordenen Asylbewerbern und Migranten“.

Die politische Forderung nach „Null Toleranz“ gegenüber straffällig gewordenen Ausländern gehört zum uralten Repertoire des Rechtspopulismus. Regelmäßig wird unterlassen, die vorhandenen gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsrechtes über die Ausweisung und Abschiebung von Ausländern zu beschreiben. Schon nach heutiger Gesetzeslage wird jede vorsätzliche Straftat als Ausweisungsgrund bewertet. Allerdings gibt es auch völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Schranken für die Abschiebung von Straftätern. Zum Beispiel dürfen ausländische Ehegatten von Deutschen nicht wegen einer einzelnen Geldstrafe abgeschoben werden. Gleiches gilt für den ausländischen Vater oder die ausländische Mutter eines deutschen Kindes.

Position 10: „PEGIDA ist FÜR den Widerstand gegen eine frauenfeindliche, gewaltbetonte politische Ideologie, aber nicht gegen hier lebende, sich integrierende Muslime“.

Die Ablehnung von gewaltbetonten Ideologien sollte ebenso selbstverständlich sein wie das Recht auf Gleichbehandlung von Frauen. PEGIDA erweckt den Eindruck, dass gegenwärtig „Widerstand“ notwendig ist, beschreibt aber nicht die konkreten Risiken und verantwortlichen Akteure einer Gefährdung. Mit der Befürwortung von „Widerstand“ erweckt PEGIDA den Eindruck, dass die staatlichen Institutionen und die Zivilgesellschaft ohne solchen „Widerstand“ nicht in der Lage seien, sich ausreichend vor einer Gefährdung zu schützen. Wie der „Widerstand“ über die Teilnahme an Demonstrationen hinaus gestaltet werden soll, ist nicht erkennbar.

Position 11: „PEGIDA ist FÜR eine Zuwanderung nach dem Vorbild der Schweiz, Australiens, Kanadas oder Südafrikas“.

Anmerkung: Diese Forderung lässt in keiner Weise erkennen, welche konkreten Regelungen der zitierten Länder als vorbildlich gelten sollen. Außerdem ist die Zuwanderungspolitik der zitierten Länder durchaus unterschiedlich. Bei Südafrika ist festzustellen, dass dort in hohem Maße unregelmäßige Zuwanderung durch Flüchtlinge aus anderen afrikanischen Staaten stattgefunden hat, z. B. aus dem benachbarten Simbabwe.

